

Linzer Diözesanblatt

164. Jahrgang

1. Juli 2018

Nr. 4

37. Ausschreibung Wahl Priesterrat (Funktionsperiode XII – 2018 – 2023)

In diesem Jahr werden die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Priesterrates der Diözese Linz für die XII. Funktionsperiode neu gewählt. Die Funktionsperiode beginnt am 15. November 2018 und endet im Herbst 2023.

Gemäß § 5 (3) des Statuts des Priesterrates der Diözese Linz (LDBI. 154, 2008, Art. 32) wird diese Wahl offiziell ausgeschrieben. Die einzelnen Gruppen, die in § 2 (3) genannt sind, werden eingeladen, ihre Vertreter für die nächsten fünf Jahre in den Priesterrat zu wählen:

- Die territorialen Vertreter und ihre Stellvertreter werden bei Versammlungen der Priester in den jeweiligen Wahlkreisen ermittelt.
- Die Vertreter der letzten 10 Weihejahrgänge, der Vertreter der emeritierten und pensionierten Diözesanpriester sowie der Vertreter der kategorialen Wahlgruppe werden durch Briefwahl ermittelt. Gleiches gilt für deren Stellvertreter.

Die Priester aus Afrika werden eingeladen, einen Mitbruder dem Diözesanbischof zur Kooptierung vorzuschlagen. Die Briefwahl wird von der Personalabteilung für Priester und Diakone (Fr. Elvira Fedele) durchgeführt. Es erfolgt eine schriftliche Information über die konkrete Durchführung der Briefwahl.

Stichtag für die Zugehörigkeit zu einer Wahlgruppe ist der 1. September 2018. Wiederwahl ist möglich. Die konstituierende Sitzung des Priesterrates findet am 15. November 2018 im Priesterseminar Linz statt.

Sekretariat des Priesterrates: Dr. Stefan Schlager, Kapuzinerstr. 84, 4020 Linz; Tel.: 0732 / 7610 / 3245; Fax: 3779; E-Mail: stefan.schlager@dioezese-linz.at

Inhalt

- 37. Ausschreibung Wahl Priesterrat
- 38. Statut der Kirchenmusik-Kommission der Diözese Linz
- 39. Information pfarrlicher DienstnehmerInnen im Rahmen der Instruktion/Betriebsvereinbarung gegen Missbrauch und Gewalt.
- 40. Ausbildungslehrgang zum Ständigen Diakonat: Start Februar 2019
- 41. Personen-Nachrichten
- 42. Termine und Hinweise
- Impressum

4010 Linz, Postfach 251

<http://www.dioezese-linz.at>

Telefon (0732) 77 26 76



Katholische Kirche
in Oberösterreich

38. Statut der Kirchenmusik-Kommission der Diözese Linz

Präambel

Die Kirchenmusik-Kommission der Diözese Linz wurde im Sinne der Konstitution über die heilige Liturgie des II. Vatikanischen Konzils, Sacrosanctum Concilium Art. 46 und 112, gemäß Beschluss 89 der 3. Linzer Diözesansynode im Jahre 1976 neu konstituiert (LDBI 122, 1976, Art. 25) und führt in Zusammenarbeit mit den diözesanen Gremien sowie mit den überdiözesanen Gremien und Einrichtungen die Aufgaben der im Jahr 1905 errichteten Diözesan-Kommission für Kirchenmusik weiter.

I. Aufgaben

1. Die Kirchenmusik-Kommission berät und unterstützt den Diözesanbischof in Fragen der Kirchenmusik.
2. Sie beobachtet und studiert die Entwicklung der Kirchenmusik und der Musik innerhalb der Liturgie; sie empfiehlt Maßnahmen der Unterstützung für kirchenmusikalische und andere liturgische Dienste, die sich aus der jeweiligen Situationserhebung in der Diözese ergeben.
3. Die Kirchenmusik-Kommission berät das Referat Kirchenmusik im Pastoralamt der Diözese Linz (Abteilung Liturgie/Kirchenmusik) bei der Erstellung des Schwerpunktprogrammes sowie des jährlichen Arbeitsplanes und in sonst auftretenden aktuellen Fragen.

II. Mitglieder

1. Die Kirchenmusik-Kommission besteht aus amtlichen, ernannten und kooptierten Mitgliedern.
 - a. Amtliche Mitglieder sind:
 - Referent/inn/en im Referat Kirchenmusik
 - Leiter/in des Liturgiereferates im Pastoralamt der Diözese Linz
 - Domkapellmeister/in
 - Domorganist/in
 - Direktor/in des Diözesankonservatoriums für Kirchenmusik
 - Referent/in für Orgeln im Pastoralamt der Diözese Linz

- Referent/in für Glocken im Pastoralamt der Diözese Linz
- Vertreter/in der Liturgiekommission der Diözese Linz

b. Ernannte Mitglieder sind:

- Die geschäftsführende Vorsitzende bzw. der geschäftsführende Vorsitzende
- Je ein/e Vertreter/in aus den Regionen Hausruckviertel, Innviertel, Mühlviertel, Traunviertel und Linz

Die ernannten Mitglieder werden auf Vorschlag des Referats Kirchenmusik vom Diözesanbischof ernannt.

c. Kooptierte Mitglieder

Nach der Konstituierung der Kommission durch die amtlichen und ernannten Mitglieder können weitere Mitglieder kooptiert werden. Diese werden von der Kommission gewählt und vom Diözesanbischof bestätigt. Die Zahl der kooptierten Mitglieder darf sechs nicht überschreiten.

2. Die Funktionsperiode der Kommission beträgt fünf Jahre. Wiederbestellung der delegierten und ernannten Mitglieder ist möglich. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, ist für die restliche Funktionsperiode der Kommission ein neues Mitglied zu bestellen.
3. Die Kirchenmusik-Kommission kann für einzelne Sitzungen oder Tagesordnungspunkte Fachleute mit beratender Stimme beziehen.

III. Organe

1. Die Kommission steht unter der Leitung des Diözesanbischofs. Er wird durch den geschäftsführenden Vorsitzenden bzw. die geschäftsführende Vorsitzende vertreten.
2. Der/die geschäftsführende Vorsitzende beruft die konstituierende Sitzung der Kommission ein. In dieser wird ein stellvertretender geschäftsführender Vorsitzender bzw. eine stellvertretende geschäftsführende Vorsitzende gewählt. Auch diese/r bedarf der Bestätigung durch den Diözesanbischof.
3. Die Funktionsperiode der Vorsitzführung dauert fünf Jahre. Wiederwahl ist möglich.

4. Schriftführer/in ist der/die Leiter/in des Referates Kirchenmusik im Pastoralamt.

IV. Arbeitsweise

1. Die Kirchenmusik-Kommission tritt mindestens zweimal im Jahr zu einer Vollversammlung zusammen.
2. Die Vollversammlung ist spätestens zwei Wochen vor der Sitzung vom/von der geschäftsführenden Vorsitzenden oder bei dessen Verhinderung vom/von der stellvertretenden geschäftsführenden Vorsitzenden schriftlich mit Bekanntgabe der Tagesordnung einzuberufen.
3. Außerordentliche Sitzungen der Kommission sind einzuberufen, wenn dies mindestens sieben Mitglieder verlangen.
4. Die Vollversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Ist die Beschlussfähigkeit zu Beginn der Sitzung nicht gegeben, so ist nach Ablauf von 15 Minuten die Vollversammlung auf alle Fälle beschlussfähig.
5. Jedes Mitglied kann eine geheime Abstimmung verlangen.
6. Ein Beschluss der Kommission kommt zustande, wenn mehr als die Hälfte der Anwesenden einem Antrag zugestimmt haben. Beschlüsse

der Vollversammlung werden dem Diözesanbischof vorgelegt und erhalten erst durch seine Bestätigung diözesane Rechtswirksamkeit.

7. Einer Zweidrittel-Mehrheit bedürfen folgende Beschlüsse:
 - a. Beschlüsse zu Tagesordnungspunkten, welche erst zu Beginn der Sitzung beantragt wurden
 - b. Änderungen des Statuts
 - c. Abwahl eines Mitglieds der Kommission
8. Die sekretariellen Arbeiten der Kirchenmusik-Kommission, die Protokollführung und die Durchführung der Beschlüsse obliegen dem Referat Kirchenmusik im Pastoralamt.
9. Die Vollversammlung kann für bestimmte Aufgaben Arbeitsgruppen einsetzen. Diese Arbeitsgruppen können selbständig Fachleute beiziehen.

V. Inkrafttreten

Dieses Statut wurde in der Sitzung der Kirchenmusik-Kommission beschlossen und tritt nach Beratung im Konsistorium mit Veröffentlichung in Kraft. Es ersetzt das bisherige Statut, LDBI. 122, 1976, Art. 25 in der Fassung vom 1. März 1993.

Linz, am 15. Mai 2018

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

39. Information pfarrlicher DienstnehmerInnen im Rahmen der Instruktion/Betriebsvereinbarung gegen Missbrauch und Gewalt

Pfarrliche Dienstnehmer/innen unterliegen der Instruktion/Betriebsvereinbarung gegen Missbrauch und Gewalt vom 7. Juli 2017 (LDBI. 163/5, 2017, Art. 41). In dieser ist in Pkt. 4. vor Unterfertigung der einschlägigen Verpflichtungserklärung eine obligatorische Information bzw. Sensibilisierung zum Thema vorgesehen.

Die Organisation einschlägiger Schulungen erfolgt über die Diözese Linz, welche auch für die Teilnahmegebühren aufkommt. Für alle pfarrlichen Dienstnehmer/innen, die beruflich regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben oder deren Anstellungsausmaß über 16% (6 Wochenstunden) liegt, ist die Teilnahme an solchen Schulungen verpflichtend. Reise-

und Schulungszeit gelten daher als Dienstzeit, Fahrtkosten sind von der Pfarre zu ersetzen. Die Fahrtkosten können aber im Rahmen der Fahrtkostenvergütung vom Strukturfonds für Pfarren (LDBI. 164/3, 2018, Art. 25, Pkt. J) bezuschusst werden.

Für alle übrigen pfarrlichen Dienstnehmer/innen erfolgt vor Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung eine geeignete Information durch die Abteilung Pfarrverwaltung- und Pfarrpersonal in der Diözesanfinanzkammer.

Für Dienstnehmer/innen der Pfarrcaritas werden einschlägigen Schulungen durch die Fachstelle der Caritas für Kinder und Jugendliche organisiert und angeboten werden.

40. Ausbildungslehrgang zum Ständigen Diakonat: Start Februar 2019

Anfang Februar 2019 beginnt im Bildungshaus Schloss Puchberg bei Wels das Propädeutikum für den nächsten Ausbildungslehrgang zum Ständigen Diakon in der Diözese Linz. Die mehrstufige Ausbildung dauert in der Regel mindestens drei Jahre. Interessenten für die Ausbildung sollten bis Ende Oktober 2018 die erforderlichen Vorgespräche mit

dem Referenten für Diakone, Peter Schwarzenbacher, geführt haben:

peter.schwarzenbacher@dioezese-linz.at,
0676/8776-1148.

Weitere Informationen unter:

<https://www.dioezese-linz.at/institution/811401>

41. Personen-Nachrichten

Bischöfliche Auszeichnungen

Am 15. Mai 2018 wurden von Herrn Diözesanbischof Dr. Manfred Scheuer diözesane Ehrenzeichen an folgende Personen verliehen:

Die Severinmedaille erhielten:

Franz Eichberger, Schwand im Innkreis

Wilhelm Ettl, Aschach an der Donau

Johann Gaisbauer, Ansfelden

Alfred Hauhart, Treffling

Alois Hofer, Wels-St. Franziskus

Konsulent Johann Hofinger, Vöcklamarkt

Norbert Maier, Hirschbach

Josef Mallinger, Meggenhofen

Ökonomierat Franz Steinbichler, St. Georgen im Attergau

Hedwig Straßer, Leonstein

Mag.a Barbara Thielly, Treffling

Regionaldechanten

KonsR Mag. Christian Öhler, Pfarrer in Bad Ischl und Dechant des Dekanates Bad Ischl, wird mit 1. September 2018 zum Regionaldechant für das Traunviertel bestellt in Nachfolge von **Msgr. KonsR Alois Rockenschaub**.

Dipl.-Soz.Päd. Mag. Gert Smetanig, Pfarrer in Mauerkirchen und Burgkirchen und Dechant des Dekanates Braunau, wird mit 1. Oktober 2018 zum Regionaldechant für das Innviertel bestellt in Nachfolge von **Kap.Kan. KonsR Johann Schausberger**.

GR Mag. Florian Sonnleitner OPraem, Pfarrer in Peilstein und Dechant des Dekanates Sarleinsbach, wird mit 1. Oktober 2018 zum Regionaldechant für das Mühlviertel bestellt in Nachfolge von **Msgr. KonsR Dr. Hubert Puchberger**.

Dechant

Mag. Krzysztof Mielnik, Pfarradministrator in Mettmach und Pfarrmoderator von Mehrnbach, wird mit 1. September 2018 zum Dechant des Dekanates Aspach bestellt in Nachfolge von **GR Mag. Alfred Gattringer**.

Veränderungen in den Pfarren mit 1. September 2018

Lic.theol. Jophy Francis wird als Pfarrprovisor von Auroldmünster entpflichtet. Er bleibt Pfarrer in St.Martin im Innkreis und Utzenaich.

Kap.-Kan. KonsR Mag. Johann Greinegger, Pfarrer in St. Georgen im Attergau, wird zusätzlich zum Pfarrprovisor von Pöndorf bestellt in Nachfolge von **Ehrenkan. KonsR Alois Maier**.

KonsR Mag. Franz Harant wird als Pfarrmoderator von Treffling entpflichtet und zum Kurat im Dekanat Linz-Mitte bestellt.

MMag. Dr. Andreas Hinterholzer, Pfarrer in Steyregg, wird zusätzlich zum Pfarrmoderator von Treffling bestellt in Nachfolge von **KonsR Mag. Franz Harant**.

Ehrenkan. Msgr. Stefan Hofer wird als Pfarrprovisor von Braunau-Maria Königin entpflichtet und zum Kurat im Dekanat Braunau bestellt.

GR Mag. Markus Klepsa, Pfarrer in Eggelsberg, Geretsberg und Moosdorf, wird zusätzlich zum Pfarrmoderator von Hochburg und Maria Ach bestellt in Nachfolge von **Kap.-Kan. KonsR Johann Schausberger**.

Ehrenkan. KonsR Alois Maier wird als Pfarrer in Pöndorf entpflichtet und zum Kurat im Dekanat Frankenmarkt bestellt.

Samuel Ogwudile MSc wird zum Kooperator in Ohlsdorf bestellt und zugleich als Kooperator in Königswiesen entpflichtet.

Kingsley Okafor wird zum Kooperator in Eggelsberg, Geretsberg und Moosdorf bestellt und zugleich als Kooperator in Steyr-Stadtpfarre entpflichtet.

GR Dr. Victor Onyeador wird zum Pfarradministrator in Aurolzmünster bestellt in Nachfolge von **Lic.theol. Jophy Francis** und zugleich als Kooperator dort entpflichtet.

Msgr. KonsR Alois Rockenschaub, Pfarrer in Ebensee, wird zusätzlich zum Pfarrprovisor von Gmunden-Ort bestellt in Nachfolge von **Dipl.-Soz.Päd. Mag. Franz Trinkfaß**.

Kap.-Kan. KonsR Johann Schausberger wird als Pfarrprovisor von Hochburg und Maria Ach entpflichtet. Er bleibt Pfarrer in Riedersbach und St. Pantaleon.

Dipl.-Soz.Päd. Mag. Franz Trinkfaß wird als Pfarrer von Gmunden-Ort entpflichtet.

KonsR Johann Georg Wimmer bleibt Pfarrmoderator von Unterweißenbach und wird nicht, wie im letzten Diözesanblatt irrtümlich geschrieben, zum Kurat im Dekanat Unterweißenbach bestellt.

Mag. Marek Zareba wird zum Kooperator in Steyr-Stadtpfarre und Garsten bestellt und zugleich als Kooperator in Vöcklabruck entpflichtet.

Stift St. Florian

KonsR Franz Lang CanReg wird mit 30. Juni 2018 als Kooperator in Asten entpflichtet und tritt in den dauernden Ruhestand.

Stift Schlägl

H. Mag. Maximilian Pühringer OPraem wird zum Pfarrer von Oberkappel bestellt und zugleich als Pfarradministrator entpflichtet. Er bleibt Expositus von Neustift im Mühlkreis.

Franziskanerprovinz Katowice

GR Mag. Dr. P. Severin Piksa OFM, Pfarradministrator in Braunau-Ranshofen, wird zusätzlich zum Pfarradministrator von Braunau-Maria Königin in Nachfolge von **Ehrenkan. Msgr. Stefan Hofer** und von Braunau-St. Stephan bestellt in Nachfolge von **Mag. Lic. Marek Nawrot** sowie von Braunau-St. Franziskus, wo er zugleich als Pfarrmoderator entpflichtet wird.

Weitere Veränderungen

Dr. John Chwalala beendete nach erfolgreicher Absolvierung seines Studiums mit 31. Mai 2018 die Mitarbeit in Grieskirchen und kehrte in seine Heimat Tansania zurück.

Mag. Francis Abanobi, Priester der Diözese Awka/Nigeria (Neupriester), wird mit 1. Juli 2018 zum Kooperator in Perg bestellt. Mit 1. September 2018 wird er zum Kooperator von Maria Schmolln, Rossbach und Treubach bestellt und zugleich als Kooperator von Perg entpflichtet.

Mag. Maximus Nwolisa, Priester der Diözese Awka/Nigeria (Neupriester), wird mit 1. Juli 2018 zum Kooperator von St.Georgen im Attergau bestellt. Mit 1. September 2018 wird er zum Kooperator von Braunau-Maria Königin, Braunau-Ranshofen, Braunau-St.Franziskus und Braunau-St.Stephan bestellt und zugleich als Kooperator von St.Georgen im Attergau entpflichtet.

Dr. Henryk Pyka wird mit 30. September 2018 als Pfarrprovisor in Maria Schmolln entpflichtet, beendet seinen Dienst in der Diözese Linz und kehrt in seine Heimat Polen zurück.

GR Mag. Alfred Gattringer, Pfarrer in Rossbach und Treubach, wird mit 1. Oktober 2018 zusätzlich zum Pfarrprovisor von Maria Schmolln bestellt in Nachfolge von **Dr. Henryk Pyka**.

Ständige Diakone

Johannes Bretbacher übernahm mit dem Tag seiner Diakonatsweihe am 21. Mai 2018 ehrenamtlich diakonale Dienste in den Pfarren Maria Puchheim und Attnang.

Bernhard Kapeller übernahm mit dem Tag seiner Diakonatsweihe am 21. Mai 2018 ehrenamtlich diakonale Dienste in der Pfarre Neumarkt im Mühlkreis.

Rudolf Adolf Korntner übernahm mit dem Tag seiner Diakonatsweihe am 21. Mai 2018 ehrenamtlich diakonale Dienste in der Pfarre Maria Schmolln.

Johann Kothgassner übernahm mit dem Tag seiner Diakonatsweihe am 21. Mai 2018 ehrenamtlich diakonale Dienste in der Pfarre Losenstein.

Andreas Neumüller übernahm mit dem Tag seiner Diakonatsweihe am 21. Mai 2018 ehrenamtlich diakonale Dienste in der Pfarre St.Oswald bei Freistadt.

Josef Wirrer übernahm mit dem Tag seiner Diakonatsweihe am 21. Mai 2018 ehrenamtlich diakonale Dienste in der Pfarre Liebenau.

Gottfried Zopf übernahm mit dem Tag seiner Diakonatsweihe am 21. Mai 2018 ehrenamtlich diakonale Dienste in der Pfarre Steinbach am Attersee.

Stiftskapitel Mattighofen

KonsR Robert Neumann, Priester der Erzdiözese Wien, wurde mit 7. Jänner 2018 zum Ehrenkanonikus und mit 1. April 2018 zum Kapitularkanonikus des Stiftskapitels Mattighofen ernannt.

KonsR Jozef Pawula wurde mit 1. April 2018 zum Ehrenkanonikus des Stiftskapitels Mattighofen ernannt.

Verstorbene

KonsR P. Johann Tanzer SDB, ehemals Seelsorger im Kinderdorf St. Isidor, ist am 12. Juni 2018 im 84. Lebensjahr in Wien verstorben.

Johann Tanzer wurde am 3. Februar 1935 in Bruck an der Donau (heutige Slowakei) geboren und kam 1945 im Zug der Vertreibung nach Wien. Hier lernte er die Salesianer Don Boscos kennen, besuchte die Aufbauschule in Unterwaltersdorf, trat 1953 in das Noviziat ein und legte 1954 die erste und 1960 die Ewige Profess ab. Nach Praxisjahren im Lehrlingsheim in Linz studierte er Theologie in Benediktbeuern und wurde am 29. Juni 1965 in Unterwaltersdorf zum Priester geweiht. P. Tanzer wirkte in Graz im Lehrlingsheim als Erzieher und Verwalter, im Wiener Salesianum als Erzieher, in Wien Neu Erla als Kaplan und 26 Jahre im Kinderdorf St. Isidor in Leonding als Seelsorger. Seit Dezember 2016 war P. Tanzer in der Mitbrüdergemeinschaft im Salesianum in Wien.

Der Begräbnisgottesdienst wurde am 28. Juni 2018 in der Kapelle des Salesianums gefeiert. Die Beisetzung erfolgte auf dem Wiener Zentralfriedhof.

42. Termine und Hinweise

- **ChristophorusAktion 2018: Mobilität für die Flüchtlingshilfe**
Flüchtlingshilfe in Kenia

Eine der Partnerorganisationen der MIVA, die heuer besonders im Zentrum steht, ist die Flüchtlingshilfe-Organisation der Jesuiten. Das „Jesuit Refugee Service“ (JRS) setzt sich weltweit für die Bedürfnisse geflüchteter Menschen ein. Ein Gebiet mit besonders vielen Flüchtlingen ist Ostafrika. Die dortige Jesuitenprovinz, die sechs Länder umfasst, betreut Menschen in Kakuma, einem großen Flüchtlingslager im Nordwesten Kenias. JRS arbeitet mit dem Flüchtlings-Hochkommissariat der UNO zusammen, Seite an Seite mit dem Lutherischen Weltbund und anderen Nicht-Regierungs-Organisationen. Etwa 185.000 Menschen leben derzeit im Lager. JRS hat sichere Unterkünfte für von

Gewalt und Ausbeutung bedrohte Frauen errichtet, betreut Kinder mit besonderen Bedürfnissen und organisiert therapeutische Beratung für die oft traumatisierten Flüchtlinge. Auch ein Zentrum für universitäre Fernstudien wurde von der Jesuiten-Organisation eingerichtet.

MIVA-Auto für das Flüchtlingslager

Das JRS-Team ist derzeit auf vom UNHCR leihweise zur Verfügung gestellte Fahrzeuge angewiesen und hofft daher auf Unterstützung aus Spenden der ChristophorusAktion. Ein eigenes Fahrzeug wird dringend gebraucht. Der MIVA-Geländewagen wird täglich im Lager unterwegs sein, denn die Teams müssen jeden Morgen zu ihren Arbeitsstellen gebracht werden. Auch Besorgungsfahrten und Reisen in die etwa drei Stunden entfernte Provinzhauptstadt Lodwar

sind vorgesehen. Schlechte, staubige Straßen und das trocken-heiße Klima bedeuten für die Fahrzeuge eine besondere technische Herausforderung.

Spendenkonto: IBAN AT07 2032 0321 0060 0000
Rückfragehinweis: Birgit Gruber
b.gruber@miva.at, +437245 / 28945-44

- **Sonntag der Völker**

Pastoralamt und Caritas der Diözese Linz laden sehr herzlich zum Sonntag der Völker am **30. September** 2018 ein. Um **10.00 Uhr** wird am Domplatz ein vielsprachiger Festgottesdienst mit Diözesanbischof Dr. Manfred Scheuer gefeiert, anschließend findet ein Fest der Völker statt.

Mit dem Motto dieses Sonntags: „aufnehmen, beschützen, fördern und integrieren“ wollen wir mit Papst Franziskus auf die Situation der MigrantInnen und Flüchtlinge aufmerksam machen.

Unterlagen werden mit dem Diözesanblatt an die Pfarren übermittelt.

- **Osthilfe-Fonds fördert kirchliches Leben und soziale Projekte im Osten Europas Jahresbericht 2017**

Der Osthilfefonds der Diözese Linz unterstützt seit vielen Jahren pastorale Anliegen in den Partnerdiözese der Diözese Linz in Belarus, Rumänien, Bosnien-Herzegowina und Tschechien.

Im Jahr 2017 konnten 40 Projekte mit insgesamt 304.028 Euro finanziert werden.

„Hoffnung für Frauen in ländlichen Gebieten in Siebenbürgen“ ist eines dieser Projekte. Sr. Erika Ilyes und Sr. Piroška Darvas von der Kongregation der Helferinnen bieten Frauen aus drei Generationen Hilfe, Begleitung und ganzheitliche Unterstützung in Krisensituationen an. So ist etwa Rumänien das Land in der EU mit der höchsten Rate an Teenager-Schwangerschaften – die Helferinnen unterstützen die jungen Frauen. Ein weiteres großes Problem ist häusliche Gewalt – Frauen jeden Alters sind davon betroffen und finden bei Sr. Erika Hilfe. Mit spirituellen Angeboten geben die Helferinnen auch geistliche Unterstützung für Frauen und Familien.

In der Diözese Witebsk (Belarus) haben junge Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit, im Projekt **„So glaube ich“** ihre Vorstellung von Gott im Rahmen eines Fotoprojekts darzustellen. Menschen mit Behinderungen sind in Belarus noch oft von der Gesellschaft ausgeschlossen. Die Ausstellung in der Dompfarre in Witebsk soll einen Beitrag zur Integration in die Gesellschaft leisten, zu der die katholische Kirche in Belarus mit vielen Projekten beiträgt. Der Osthilfefonds der Diözese Linz wird finanziert aus Mitteln der Osteuropasammlung im Februar und aus Kirchenbeiträgen. Herzlichen Dank für die Unterstützung an alle Pfarren, die sich beteiligt haben!

Der Osthilfefonds der Diözese Linz wird finanziert aus Mitteln der Osteuropasammlung im Februar und aus Kirchenbeiträgen. Herzlichen Dank für die Unterstützung an alle Pfarren, die sich beteiligt haben!

Der Osthilfefonds der Diözese Linz wird finanziert aus Mitteln der Osteuropasammlung im Februar und aus Kirchenbeiträgen. Herzlichen Dank für die Unterstützung an alle Pfarren, die sich beteiligt haben!

Projektstatistik 2017 (in Euro)

Projekte Rumänien	98.206,55
Projekte Belarus	164.803,44
Projekte Bosnien Herzegowina	25.720,74
Tschechische Republik	6.248,22
Sonstige Länder	9.049,20

Bischöfliches Ordinariat Linz

Linz, am 1. Juli 2018

Mag. Johann Hainzl
Ordinariatskanzler

Univ.-Prof. DDr. Severin Lederhilger OPraem
Generalvikar